

Frau Ständerätin
N.N.
Parlamentsgebäude
3001 Bern

Bern, 3. Dezember 2019

Geschäft 13.094 OR. Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz. Beratung im Plenum Ständerat am 16.12.2019

Sehr geehrte Frau Ständerätin

Die Aufdeckung von Korruption und anderen Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz gelingt in den meisten Fällen bloss dank internen Hinweisgebenden, sogenannten Whistleblowerinnen und Whistleblowern. Ihnen kommt deshalb eine eminent wichtige Funktion zu, die nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern auch im Interesse des betroffenen Unternehmens ist, bildet die Meldung von Unregelmässigkeiten doch die Voraussetzung dafür, dass diese behoben werden können. Nach der derzeit geltenden OR-Regelung sind Hinweisgebende aber nicht genügend gesetzlich geschützt. Sie riskieren die Kündigung und keine neue Stelle mehr zu finden, gesellschaftliche Ächtung und u.U. gar eine Strafverfolgung. Es ist deshalb dringend erforderlich, Hinweisgebende endlich angemessen gesetzlich zu schützen.

Umso bedauerlicher ist deshalb, dass der Nationalrat die Vorlage ablehnte. Erfreulicherweise beantragt Ihnen aber Ihre vorberatende Kommission (RK-S) die Annahme der Anträge des Bundesrates vom 21. September 2018 (Zusatzbotschaft zur Teilrevision des Obligationenrechts – Schutz bei Meldung von Unregelmässigkeiten am Arbeitsplatz).

Transparency International Schweiz erachtet den bundesrätlichen Antrag zwar (weiterhin) als verbesserungsbedürftig. Angesichts der derzeitigen politischen Realitäten – unsere Verbesserungsvorschläge erscheinen nicht mehrheitsfähig – und um einen Totalabsturz der Vorlage zu verhindern, unterstützt Transparency International Schweiz aber den bundesrätlichen Antrag. In einer Gesamtbetrachtung verbessert dieser den Whistleblowingschutz gegenüber dem Status Quo und erhöht die Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Arbeitnehmende merklich. Die neuen Bestimmungen sollten allerdings nach rund zwei Jahren nach Inkrafttreten auf Ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

Wir appellieren deshalb an Sie, sehr geehrte Frau Ständerätin, dem Antrag Ihrer vorberatenden Kommission und dem Bundesrat zu folgen. Würden Sie die derzeitige Vorlage und damit die mittlerweile über 12 Jahre andauernden Revisionsarbeiten beerdigen, müssten wir für weitere lange Jahre mit der völlig ungenügenden geltenden Regelung weiterleben – ein Szenario, das unserem Land, unseren Hinweisgebenden und unserer Wirtschaft unwürdig wäre.

Für allfällige Fragen oder einen direkten Austausch zur Thematik stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Eric Martin
Präsident



Dr. iur. Martin Hilti, Rechtsanwalt
Geschäftsführer

NB: Dieses Schreiben stellen wir sämtlichen Mitgliedern des Ständerats zu. Aus Transparenzgründen und im Sinne einer offenen, legitimen Lobbying-Tätigkeit veröffentlicht TI Schweiz dieses Dokument nach dessen Zustellung auf www.transparency.ch (→ Vernehmlassungen & Stellungnahmen).